



Schulordnung

1. Grundsätzliches

- Die Hausordnung regelt das Zusammenleben an der Schule Rudolfstetten-Friedlisberg und gilt für die ganze Schule (Kindergarten, Primarschule, Mittagstisch).
- Das Schulareal wird durch die jeweiligen Grundstücksgrenzen definiert.
- Sinngemäss gilt die Schulordnung auch bei Schulanlässen ausserhalb des Schulareals (Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager usw.).
- Faires, gerechtes und korrektes Verhalten sind die Grundlage des Zusammenlebens.
- Wir pflegen die Gemeinschaft. Provozierende und gewaltdarstellende Kleidung, Ausspucken oder das Nichtbefolgen von Anweisungen der Hauswarte und von Lehrpersonen passen nicht zu unserem Benehmen, zu Anstand und Respekt.
- Sportkleider, welche im Sportunterricht getragen werden, sind im regulären Unterricht aus hygienischen Gründen nicht erwünscht.

Die Lehrpersonen sind für die Kontrolle und Durchsetzung der Hausordnung verantwortlich. Nötigenfalls sprechen sie Strafen aus. Unterstützt werden sie dabei durch den Hausdienst.

- Die Schulanlage ist werbefrei. Für kindergemässe Aktivitäten kann die Schulleitung oder der Hausdienst die Anbringung von Anschlägen oder Plakaten an den dafür vorgesehenen Orten bewilligen.
- Rechte und Pflichten der Eltern:
 - Besuchsrecht:
 - Die Eltern haben nach Vorabsprache mit der Lehrperson ein Besuchsrecht im Unterricht.
 - Die Lehrperson kann das Besuchsrecht verweigern, insbesondere wenn der Unterricht gestört wird oder Übermässigkeit vorliegt.
 - Die Eltern sind verpflichtet, die Lehrpersonen in ihrer Arbeit vollumfänglich zu unterstützen.
 - Das Schulareal ist während der Unterrichtszeiten, mindestens von 07.30 Uhr bis 16.05 Uhr den Schüler/innen und den Mitarbeitenden der Schule vorbehalten. In dieser Zeit ist allen anderen Personen der Aufenthalt auf dem Schulareal untersagt. Davon ausgenommen sind Termine mit Lehrpersonen, Hauswarten oder der Schulverwaltung, angemeldete Besuche oder einmalige Ereignisse.

2. Schulweg

- Wie die Schüler/innen den Schulweg zurücklegen, liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern. Es besteht keine Schulversicherung. Wegen zu grossem Unfallrisiko raten wir jedoch von der Benutzung von Fahrzeugen aller Art ab.
- Auf dem Schulareal stehen keine Abstellplätze für Fahrzeuge aller Art zur Verfügung.

3. Schulzeiten

- Während der Schulstunden stehen die Schüler/innen unter der Aufsicht der Lehrpersonen. In den Auffangstunden und am Mittagstisch sind die Schüler/innen von den jeweiligen Betreuungspersonen beaufsichtigt.
- Am Morgen beginnt der Unterricht mit der Auffangzeit um 8.10 Uhr, am Nachmittag um 13.25 Uhr.
- Am Morgen endet der Unterricht um 11.50 Uhr, am Nachmittag um 15.10 Uhr oder 16.05 Uhr. Nach Schulschluss verlassen die Schüler/innen das Schulhaus.
- Pausen:
 - Während der Pausen dürfen die Kinder das Pausenplatzareal nur mit Erlaubnis einer

Lehrperson verlassen.

- In der grossen Pause und der Nachmittagspause von 15.05 - 15.15 gehen alle Schüler bei jedem Wetter ins Freie.
- Ruhe:
 - In den Schulhausgängen verhalten sich die Kinder während der Unterrichtszeit ruhig.
 - Während der Unterrichtszeit nehmen Kinder, die draussen spielen, Rücksicht auf jene, welche in den Zimmern arbeiten.

4. Benützung Schulanlage

- Fahrzeuge:
 - Auf dem ganzen Schulareal gilt ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge.
 - Das Radfahren auf dem Pausenplatz ist nur ausserhalb der Unterrichtszeit erlaubt.
- Die vor Ort aufgehängte Tafel mit der Sportplatzordnung regelt die Benützung der Spiel- und Sportplätze.
- Es ist verboten, auf die Flachdächer zu steigen. Bälle werden vom Hausdienst heruntergeholt.
- Das Werfen von Schneebällen ist nur auf der Spielwiese erlaubt.
- Über die Bespielbarkeit des Rasens entscheiden die Hauswarte.

5. Schulareal

- Verboten sind generell (ausser für den Unterrichtszweck eingesetzt):
 - das Fussballspielen; Fussballspielen ist nur auf dem roten Platz und der grossen Wiese erlaubt.
 - das Kaugummikauen
 - der Gebrauch von elektronischen Geräten zwischen 7.30 und 16.15 Uhr (Natel/Handy, MP3/CD Player, Radio etc.);
 - das Rauchen und der Konsum von Alkohol und Drogen;
 - das Tragen von Messern, Waffen, Waffenimitaten, Laserpointern, Feuerzeugen und Ähnlichem.
- Wertgegenstände:
 - Wertgegenstände sollten nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Mit Vorteil lässt man sie zu Hause. Für Diebstähle übernimmt die Schule keine Haftung.
 - Fundgegenstände können bei den Hauswarten abgegeben oder abgeholt werden.
- Abfall:
 - Abfälle gehören in die Abfalleimer, insbesondere auch Kaugummis.
 - Karton und Papier werden in separaten Boxen in den Schulzimmern gesammelt.
 - PET-Flaschen und Batterien gehören in die bereitgestellten Sammelbehälter.
- Die Schulräume dürfen nur mit Finken betreten werden. Ausgenommen sind der Werk- und der Bastelraum.

6. Sorgfalt

- Lehrmittel, Schulmobiliar und Schulanlage sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Schäden:
 - Bei einem Schadenfall müssen die Lehrpersonen oder die Hauswarte informiert werden.
 - Mutwillig oder fahrlässig herbeigeführte Schäden werden von den Verursachern bezahlt.
- Alle helfen mit, Schulhaus und Pausenplatz sauber zu halten.